

Integrationsrat	13.09.2011
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	20.09.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	340/2011-5
Stand	05.08.2011

Betreff Antrag der Integrationsratsmitglieder Thomas, Beyel und Kleinekathöfer vom 03.08.2011 betr. Finanzierung einer Spracheinführung für Asylsuchende

Beschlussentwurf Integrationsrat:

Der Integrationsrat regt an,

1. eine Spracheinführung für Asylbewerber mit max. 3.000 EUR über die bei Produktgruppe 1.05.03 „Soziale Einrichtungen“ veranschlagten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu finanzieren und
2. diese Anregung dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel in seiner nächsten Sitzung am 20.09.2011 zur Beratung vorzulegen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, eine Spracheinführung für Asylbewerber mit max. 3.000 EUR über die bei Produktgruppe 1.05.03 „Soziale Einrichtungen“ veranschlagten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu finanzieren.

Sachverhalt:

Der Antrag der Integrationsratsmitglieder Thomas, Beyel und Kleinekathöfer vom 03.08.2011 ist beigefügt.

Eine Spracheinführung für Asylbewerber wurde vom 16.03.2011 bis zu den Sommerferien in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Bornheim/Alfter in den Räumen des Stadtteilbüros durchgeführt. Die Teilnehmer erhielten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und zahlten einen Eigenanteil (Anerkennungsbeitrag) von 1,00 EUR pro Monat.. Der Verein sozialer Arbeitskreis der CDU- Frauen Union e. V. hat die Spracheinführung mit einer Spende von 560,00 EUR finanziell unterstützt.

Nach den Sommerferien soll in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Bornheim/Alfter wieder ein Spracheinführung für Asylbewerber angeboten werden. Für 2011 sind weitere 48 Unterrichtsstunden geplant. Eine Mitteilung über den Ablauf und über die Höhe der Kosten erfolgt in der Sitzung. Der Bürgermeister geht davon aus, dass in 2011 Kursgebühren von ca. 1.500 EUR anfallen.

Durch die Spracheinführung werden die Teilnehmer auf den Integrationskurs nach Abschluss des Asylverfahrens vorbereitet. Die Sprache hat bei der Integration eine herausgehobene Bedeutung. Sie ist sowohl bei der alltäglichen Kommunikation als auch bei der Bildung und auf dem Arbeitsmarkt eine wichtige Ressource.

Gem. § 27 Abs. 10 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NW) sind

dem Integrationsrat die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Im Haushaltsplan 2011 ist unter dem Sachkonto 524900 „Andere sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben“ ein Betrag von 5000 EUR für Geschäftsaufwand veranschlagt. Diese Mittel sollen anteilig für die Spracheinführung verwandt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ca. 1500,00 EUR Kursgebühren in 2011

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag